

AGB und Datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz der DEUKAS GmbH

DEUKAS GmbH, Deutsche Kalibrier Service GmbH, Steedener Hauptstraße 1, 65594 Runkel

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich der AGB
2. Lieferung, Angebote, Preise
3. Lieferung, Gefahrübergang, Lieferfristen
4. Zahlungen
5. Eigentumsvorbehalt
6. Gewährleistung, Mängelansprüche
7. Haftung
8. Schriftform
9. Sonstiges

B. Informationen zum Datenschutz

1. Information über die Erhebung personenbezogener Daten und Kontaktdaten des Verantwortlichen
2. Datenverarbeitung zur Bestellabwicklung
3. Rechte des Betroffenen
4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Stand 01. September 2026

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich der AGB

- 1.1** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-S) finden auf alle Geschäfte und Verträge der DEUKAS, Deutsche Kalibrier Service GmbH Anwendung. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Auftraggebers (Kunden) widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich vereinbart.
- 1.2** Diese AGB-S gelten bei laufender Geschäftsbeziehung auch ohne besonderen Hinweis oder Bezugnahme für alle unsere Dienstleistungen und Lieferungen von Waren, insbesondere auch im Falle mündlicher oder telefonischer Abruf- und Folgeaufträge.
- 1.3** Von diesen AGB-S abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich von uns ausdrücklich als anstelle dieser Bedingungen geltend bestätigt worden sind. Gleiches gilt für alle Zusicherungen, Ergänzungen und Nebenabreden.
- 1.4** Diese AGB-S finden Anwendung gegenüber Kaufleuten einschließlich Minderkaufleuten, wenn der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes gehört, sowie gegenüber den in §24 Ziff. 2 ABGB gleichgestellten Personen oder Vermögen. In anderen Fällen gelten die in den AGB enthaltenen Bestimmungen, soweit nicht der §11 ABGB entgegensteht; in diesem Fall gilt das Sinngemäße.

2. Lieferung, Angebote, Preise

- 2.1** Alle Angebote sind, soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, freibleibend. An verbindliche Angebote ist die DEUKAS GmbH für die Dauer von 30 Tagen Angebotsdatum gebunden, danach besteht eine Bindung an das Angebot nicht mehr.
- 2.2** Der Leistungsumfang wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung der DEUKAS GmbH bestimmt. Anderweitige Absprachen und Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
- 2.3** Bei Prüfungen und Kalibrierungen gelten die ermittelten Ergebnisse durch die DEUKAS GmbH als Leistungserfüllung – auch wenn diese Ergebnisse nicht konform sind mit der zugehörigen Norm oder Herstellerspezifikation.
- 2.4** Detaillierte Kostenschätzungen bei Serviceleistungen erstellt die DEUKAS GmbH in Form eines Angebotes nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers (Kunden). Diese oder Auskünfte in Bezug auf Umfang, Art, Dauer und Kosten der Servicemaßnahmen welcher Art auch immer, sind annähernd und freibleibend. Sie beinhalten keine Zusicherungen oder Garantiezusagen und können verbindlicher Vertragsinhalt nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die DEUKAS GmbH werden. Bei Nichterteilung des Auftrages wird der entstandene Aufwand nach Maßgabe der jeweils gültigen Stundenverrechnungssätze oder einer Pauschale berechnet. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das Ergebnis der Kostenschätzung die Möglichkeit einer Instandsetzung durch die DEUKAS GmbH ausschließt. Werden nach erstellter und durch den Auftraggeber (Kunden) freigegebener Kostenschätzung weitere Defekte entdeckt, ergeht eine neue Kostenschätzung an den Auftraggeber.
- 2.5** Eine Bestellung einer Kalibrierung, die nicht auf die Bezeichnung: „DAkKS-Kalibrierung“ oder „Kalibrierung nach ISO 17025“ verweist, wird im akkred. Bereich wie eine Kalibrierung gemäß „DAkKS“ bzw. akkred. Kalibrierung, mit Akkreditierungssymbol behandelt.
- 2.6** Die DEUKAS GmbH ist berechtigt, Leistungen gegenüber dem Auftraggeber (Kunden) auch durch Dritte erbringen zu lassen.
- 2.7** Alle genannten Preise stellen Nettopreise dar und werden zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet.
- 2.8** Die Preise sind ab Sitz (Runkel) der DEUKAS GmbH, d. h. alle weiteren entstehenden Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung usw. sind durch den Auftraggeber (Kunden) zu tragen. Der Auftraggeber (Kunde) hat auch anfallende Steuern, Gebühren und sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Lieferungen ins Ausland zu tragen.
- 2.9** Bei Einsendung nicht kalibrierbarer oder defekter Geräte, sowie Aufträge, die nicht ausgeführt werden (z.B. Stornierung durch Kunden) wird eine Bearbeitungsgebühr von 65,00 € netto, sowie Versandkosten erhoben.
- 2.10** Erfolgt die Auftragsbearbeitung - bedingt durch Verzögerungen, die die DEUKAS GmbH nicht zu vertreten hat - mehr als zwei Monate nach schriftlicher Bestätigung des Auftrages, ist die DEUKAS GmbH berechtigt, etwaige Preiserhöhungen an den Auftraggeber (Kunden) weiterzugeben. Dieses Recht besteht auch bei Preiserhöhungen der Lieferanten der DEUKAS GmbH.
- 2.11** Erhöhte zeitliche Aufwendungen, die die Qualifizierung oder Kalibrierung eines Systems erfordern, werden kostentechnisch neu bewertet und in Form eines erweiterten Angebots unterbreitet.

- 2.12** Besondere Aufwendungen und Kosten für die Bearbeitung und ggf. Anfertigung von Sonderteilen und Musterstücken sind durch den Auftraggeber (Kunden) zu ersetzen. Dies gilt nicht, soweit nachfolgend eine verbindliche Bestellung erteilt wird oder zwischen den Parteien schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.
- 2.13** Machbarkeitszusagen gelten vorbehaltlich der Prüfung der technischen und konstruktiven Geräteparameter. Des Weiteren sind die Mitarbeiter der DEUKAS GmbH nicht befugt mündliche Nebenabreden zu treffen. Mündliche Zusagen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages bzw. Angebot hinausgehen oder die AGB-S zum Nachteil der DEUKAS GmbH abändern sind nicht zulässig.

3. Lieferung, Gefahrübergang, Lieferfristen

- 3.1** Die Lieferung der Auftragsware erfolgt ab Sitz der DEUKAS GmbH. Kosten und Risiko der Lieferung trägt der Auftraggeber (Kunde).
- 3.2** Die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht mit Übergabe an den beauftragten Transportunternehmer oder mit Mitteilung über die versandfertige Bereitstellung der Ware auf den Auftraggeber (Kunde) über. Diese Regelung findet auch auf Teillieferungen Anwendung.
- 3.3** Bei fortlaufender Auftragsverpflichtung der DEUKAS GmbH treffen die Parteien eine gesonderte Liefervereinbarung; der Auftraggeber (Kunde) hat die Teillieferungen rechtzeitig abzunehmen und Veränderungen der Auftragsmenge, des Lieferzeitpunkts usw. mindestens 4 Wochen vor Beginn der Änderung gegenüber der DEUKAS GmbH anzuzeigen.
- 3.4** Die DEUKAS GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Jede Teillieferung stellt ein selbständiges Geschäft im Sinn der allgemeinen Geschäftsbedingungen dar. Der Auftraggeber (Kunde) hat für Teillieferungen die jeweils anteilig entfallende Vergütung an die DEUKAS GmbH zu leisten. Das Recht, Teillieferungen zu leisten, ist ausgeschlossen, soweit dem Auftraggeber (Kunde) eine Teillieferung unzumutbar ist.
- 3.5** Kommt der Auftraggeber (Kunde) mit der Annahme der Ware in Verzug, ist die DEUKAS GmbH berechtigt, Lagerkosten als pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 0,25 % des Nettowarenwertes pro Tag, maximal jedoch 7,5 % des Nettowarenwertes, ab Verzugsbeginn geltend zu machen. Dem Auftraggeber (Kunde) bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der DEUKAS GmbH kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.
- 3.6** Die angegebenen Ausführungsfristen sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn zwischen den Parteien wurde eine ausdrückliche Ausführungsfrist vereinbart und schriftlich bestätigt.
- 3.7** Die vereinbarte Ausführungsfrist beginnt mit dem Eingang der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber (Kunden). Die Ausführungsfrist wird durch rechtzeitige Absendung bzw. Bereitstellung der Auftragsware durch die DEUKAS GmbH gewahrt.
- 3.8** Bei Fällen höherer Gewalt oder sonstigen, nicht durch die DEUKAS GmbH zu vertretenden Ereignissen (z.B. Krieg, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen usw.) verlängern sich die Lieferfristen in angemessenen Umfang. Dies gilt auch für vereinbarte Fixgeschäfte und auch für den Fall des Eintretens der vorgenannten Umstände bei Lieferanten der DEUKAS GmbH. Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche zwischen den Parteien entstehen nicht. Bei Lieferzeitverlängerung auf Grund der genannten Umstände von 6 Wochen oder mehr haben beide Vertragsparteien das Recht, vom Vertrag nach angemessener Fristsetzung zurückzutreten.

4. Zahlungen

- 4.1** Die Rechnungen sind fällig bei Erhalt rein netto. Skonti und andere Abzüge sind nur zulässig, wenn sie auf der Rechnung schriftlich vermerkt sind. Haben die Vertragspartner abweichende Zahlungsbedingungen ausgehandelt, so sind diese auf der jeweiligen Rechnung vermerkt. Zahlungen des Vertragspartners haben ausschließlich an die DEUKAS GmbH zu erfolgen.
- 4.2** Die DEUKAS GmbH ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu fordern.
- 4.3** Ist die Erfüllung des Vergütungsanspruches wegen nach Vertragsschluss eingetretener oder bekannt gewordener Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers (Kunden) gefährdet, hat die DEUKAS GmbH das Recht Lieferungen nur noch gegen Vorkasse auszuführen bzw. noch nicht ausgelieferte Vertragsgegenstände oder Ware bis zur Zahlung der ausstehenden Forderungen zurückzubehalten und die weitere Auftragsbearbeitung einzustellen. Der Auftraggeber (Kunde) kann diese Rechtsfolgen durch Zahlung der gesamten Forderung oder Stellung einer anderweitigen, ausreichenden Sicherheit zu Händen der DEUKAS GmbH abwenden.
- 4.4** Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die Rechnung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt ist. Maßgeblich ist insoweit der Eingang der Zahlung auf dem Konto der DEUKAS GmbH. Im Verzugsfall werden alle bestehenden Forderungen der DEUKAS GmbH gegen den jeweiligen Auftraggeber (Kunden) sofort zur Zahlung fällig.
- 4.5** Gegenüber Forderungen der DEUKAS GmbH kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von der DEUKAS GmbH schriftlich anerkannten Forderungen aufgerechnet werden. Die Aufrechnung ist gegenüber der DEUKAS GmbH schriftlich zu erklären.
- 4.6** Ab dem Zeitpunkt eines Zahlungsverzuges schuldet der Vertragspartner der DEUKAS GmbH Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber in Höhe von 6% p.A.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1** Die durch DEUKAS GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher bestehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung der Parteien im Eigentum der DEUKAS GmbH (Eigentumsvorbehalt).
- 5.2** Kommt der Auftraggeber (Kunde) seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, hat die DEUKAS GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht besteht insbesondere im Fall des Zahlungsverzuges des Auftraggebers (Kunden).
- 5.3** Der Auftraggeber (Kunde) hat die DEUKAS GmbH unverzüglich über Pfändungen sowie sonstige Eingriffe Dritter zu informieren, damit die DEUKAS GmbH die bestehenden Rechte an der Vorbehaltsware wahrnehmen kann. Der Auftraggeber (Kunde) hat die DEUKAS GmbH auch über eine wesentliche Verschlechterung seiner finanziellen Lage, insbesondere über den Antrag auf Eröffnung oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu informieren.
- 5.4** Der Auftraggeber (Kunde) ist berechtigt, die gelieferten Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Auftraggeber (Kunde) tritt bereits jetzt sämtliche Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages der gelieferten Vorbehaltsware, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen an die DEUKAS GmbH ab.

6. Gewährleistung, Mängelansprüche

- 6.1** Die regelmäßige Gewährleistungsfrist beträgt, soweit unter Kaufleuten zulässig, 6 Monate ab Abnahme, bei Kaufverträgen über neue Gegenstände 12 Monate ab Übergabe. Für den Verkauf gebrauchter Gegenstände wird die Gewährleistung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für Verschleißteile wird keine Gewährleistung durch die DEUKAS GmbH übernommen. In jedem Fall beträgt die Gewährleistungsfrist jedoch nicht mehr als 12 Monate.
- 6.2** Als Beschaffenheit der Ware wird ausschließlich die Produktbeschreibung der DEUKAS GmbH vereinbart. Weitergehende Beschaffenheitsvereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die DEUKAS GmbH.
- 6.3** Wenn und soweit Serviceleistungen durch Einsendung eines Gerätes des Auftraggebers (Kunden) an die DEUKAS GmbH erfolgen, geht die Gefahr erst bei Eintreffen des Gegenstandes bei der DEUKAS GmbH auf diese über. Beim Rückversand geht die Gefahr wieder auf den Auftraggeber (Kunden) über, wenn und sobald das Gerät entweder einem Paketdienst oder Spediteur/Frachtführer übergeben worden ist, oder das Betriebsgelände der DEUKAS GmbH verlassen hat.
- 6.4** Der Auftraggeber (Kunde) hat die gelieferte Ware unverzüglich und umfassend auf Mängel oder Beeinträchtigungen zu prüfen.
- 6.5** Mängel sind innerhalb von 3 Werktagen nach Prüfung der Ware schriftlich gegenüber der DEUKAS GmbH anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Auftragsgegenstand oder die Ware als genehmigt. Transportschäden sind unverzüglich dem jeweiligen Transportunternehmen anzuzeigen.
- 6.6** Mängel werden nach Wahl der DEUKAS GmbH durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist behoben. Die DEUKAS GmbH hat das Recht, zwei Nachbesserungsversuche vorzunehmen.
- 6.7** Der Auftraggeber (Kunde) hat das Recht, soweit die Nachbesserung oder Ersatzlieferung zweimal fehlgeschlagen ist, durch die DEUKAS GmbH verweigert wurde oder nicht innerhalb angemessener Frist erbracht wurde, zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber (Kunde) hat, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, das Recht Schadensersatz zu fordern. Für die Geltendmachung von Schadensersatz ist der Nachweis eines Verschuldens der DEUKAS GmbH notwendig. Im Übrigen gilt für die Geltendmachung von Schadensersatz die Beschränkung des Pkt. 7 (7.3) entsprechend.
- 6.8** Die DEUKAS GmbH haftet nicht für Schäden und Mängel der gelieferten Auftragsgegenstände oder Ware, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung, übermäßige Benutzung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Wartung sowie ungeeignete Betriebsmittel entstanden sind.

7. Haftung

- 7.1** Die Haftung der DEUKAS GmbH ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die DEUKAS GmbH haftet nicht für Schäden, insbesondere auch nicht für Mangelfolgeschäden, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.2** Soweit die Haftung der DEUKAS GmbH ausgeschlossen ist, umfasst der Haftungsausschluss auch die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeiter, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Vertreter und Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen.

- 7.3** Die Haftung wird jedenfalls auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt und übersteigt in keinem Fall die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung. Die Höhe der jeweiligen Deckungssumme teilt die DEUKAS GmbH jederzeit auf Anfrage schriftlich mit.
- 7.4** Eine Änderung der Beweislastregeln ist mit vorstehenden Bestimmungen nicht verbunden.
- 7.5** In Dokumenten aufgeführte Konformitätsaussagen beziehen sich immer auf die im Dokument angegebenen Grenzwerte oder auf die zum Erstellzeitpunkt der Dokumente gültigen Herstellerspezifikationen des Gerätes. Ob diese Grenzwerte auch für das jeweilige Gerät zutreffen, ist vom Auftraggeber (Kunden) zu überprüfen. Die DEUKAS GmbH haftet nicht für die Richtigkeit der angegebenen Grenzwerte.

8. Schriftform

Alle Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

9. Sonstiges

- 9.1** Die DEUKAS GmbH ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Limburg unter der Nummer HRB 5823.
- 9.2** Erfüllungsort für die Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist Runkel a.d. Lahn. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Rahmen der vertraglichen Beziehung der Parteien ist, soweit eine Vereinbarung gesetzlich zulässig ist, Limburg a.d. Lahn.
- 9.3** Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Die Anwendung des UN - Kaufrechts oder anderer internationaler Übereinkommen für Handels- oder Kaufgeschäfte wird zwischen den Parteien ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.4** Das Urheberrecht und alle weiteren Rechte an Bau- und Konstruktionszeichnungen, Angebotsunterlagen, sowie sonstigen von der DEUKAS GmbH überlassenen Dokumenten verbleibt bei der DEUKAS GmbH. Dem Auftraggeber (Kunde) ist es nicht gestattet, die Unterlagen an Dritte oder andere Firmen weiterzugeben oder die Unterlagen im geschäftlichen Verkehr mit Dritten zu nutzen.
- 9.5** Die Parteien vereinbaren, über den Inhalt der gemeinsamen Geschäftsbeziehung das Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für alle im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Tatsachen, Betriebsabläufe und sonstigen Informationen über den Geschäftspartner. Die Geheimhaltungsverpflichtung endet nicht mit dem Ende der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien, sondern besteht auf unbestimmte Zeit fort. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
- 9.6** Der Auftraggeber (Kunde) erklärt sein Einverständnis damit, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm gewonnenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes von der DEUKAS GmbH für gesellschaftseigene Zwecke verwendet werden dürfen.

Die DEUKAS GmbH verpflichtet sich generell zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit für die Handhabung aller Informationen, die während der Durchführung der Labortätigkeiten erhalten oder erstellt wurden.

B Informationen zum Datenschutz

1. Information über die Erhebung personenbezogener Daten und Kontaktdaten des Verantwortlichen

- 1.1** Im Folgenden informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen. Personenbezogene Daten sind hierbei alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können.
- 1.2** Verantwortlicher für die Datenverarbeitung auf dieser Website im Sinne der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) ist die DEUKAS GmbH, Steedener Hauptstraße 1, 65594 Runkel, Deutschland, Tel.: 06482-94890-00, E-Mail: info@deukas.de. Der für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortliche ist diejenige natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

2 Datenverarbeitung zur Bestellabwicklung

- 2.1** Zur Abwicklung Ihrer Bestellung arbeiten wir mit dem / den nachstehenden Dienstleistern zusammen, die uns ganz oder teilweise bei der Durchführung geschlossener Verträge unterstützen. An diese Dienstleister werden nach Maßgabe der folgenden Informationen gewisse personenbezogene Daten übermittelt.
- 2.2** Ihre Zahlungsdaten geben wir im Rahmen der Zahlungsabwicklung an das beauftragte Kreditinstitut weiter, sofern dies für die Zahlungsabwicklung erforderlich ist. Sofern Zahlungsdienstleister eingesetzt werden, informieren wir hierüber nachstehend explizit. Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten ist hierbei Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
- 2.3** Zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten unseren Kunden gegenüber arbeiten wir mit externen Versandpartnern zusammen. Wir geben Ihren Namen sowie Ihre Lieferadresse ausschließlich zu Zwecken der Warenlieferung Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO an einen von uns ausgewählten Versandpartner weiter.

3 Rechte des Betroffenen

- 3.1** Das geltende Datenschutzrecht gewährt Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassende Betroffenenrechte (Auskunfts- und Interventionsrechte), über die wir Sie nachstehend informieren:
- Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO: Sie haben insbesondere ein Recht auf Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, die Herkunft Ihrer Daten, wenn diese nicht durch uns bei Ihnen erhoben wurden, das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik und die Sie betreffende Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer solchen Verarbeitung, sowie Ihr Recht auf Unterrichtung, welche Garantien gemäß Art. 46 DSGVO bei Weiterleitung Ihrer Daten in Drittländer bestehen;

- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO: Sie haben ein Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger Daten und/oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten unvollständigen Daten;
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu verlangen. Dieses Recht besteht jedoch insbesondere dann nicht, wenn die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, solange die von Ihnen bestrittene Richtigkeit Ihrer Daten überprüft wird, wenn Sie eine Löschung Ihrer Daten wegen unzulässiger Datenverarbeitung ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, wenn Sie Ihre Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, nachdem wir diese Daten nach Zweckerreichung nicht mehr benötigen oder wenn Sie Widerspruch aus Gründen Ihrer besonderen Situation eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe überwiegen;
- Recht auf Unterrichtung gemäß Art. 19 DSGVO: Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO: Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, soweit dies technisch machbar ist;
- Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Sie haben das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung von Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine Rechtsgrundlage zur einwilligungslosen Verarbeitung gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt;
- Recht auf Beschwerde gemäß Art. 77 DSGVO: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie
 - unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes.

3.2 WIDERSPRUCHSRECHT

WENN WIR IM RAHMEN EINER INTERESSENABWÄGUNG IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUFGRUND UNSERES ÜBERWIEGENDEN BERECHTIGTEN INTERESSES VERARBEITEN, HABEN SIE DAS JEDERZEITIGE RECHT, AUS GRÜNDEN, DIE SICH AUS IHRER BESONDEREN SITUATION ERGEBEN, GEGEN DIESE VERARBEITUNG WIDERSPRUCH MIT WIRKUNG FÜR DIE ZUKUNFT EINZULEGEN. MACHEN SIE VON IHREM WIDERSPRUCHSRECHT GEBRAUCH, BEENDEN WIR DIE VERARBEITUNG DER BETROFFENEN DATEN. EINE WEITERVERARBEITUNG BLEIBT ABER VORBEHALTEN, WENN WIR ZWINGENDE SCHUTZWÜRDIGE GRÜNDE FÜR DIE VERARBEITUNG NACHWEISEN KÖNNEN, DIE IHRE INTERESSEN, GRUNDRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN ÜBERWIEGEN, ODER WENN DIE VERARBEITUNG DER GELTENDMACHUNG, AUSÜBUNG ODER VERTEIDIGUNG VON RECHTSANSPRÜCHEN DIENT.

WERDEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VON UNS VERARBEITET, UM DIREKTWERBUNG ZU BETREIBEN, HABEN SIE DAS RECHT, JEDERZEIT WIDERSPRUCH GEGEN DIE VERARBEITUNG SIE BETREFFENDER PERSONENBEZOGENER DATEN ZUM ZWECKE DERARTIGER WERBUNG EINZULEGEN. SIE KÖNNEN DEN WIDERSPRUCH WIE OBEN BESCHRIEBEN AUSÜBEN.

MACHEN SIE VON IHREM WIDERSPRUCHSRECHT GEBRAUCH, BEENDEN WIR DIE VERARBEITUNG DER BETROFFENEN DATEN ZU DIREKTWERBEZWECKEN.

4 Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

- 4.1** Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten bemisst sich anhand der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen). Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind und/oder unsererseits kein berechtigtes Interesse an der Weiterspeicherung fortbesteht.